

Offener Brief

von BUND RG Leipzig, Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. und NABU RV Leipzig e.V. an die Stadt Leipzig zum Bau des Red Bull-Trainingsgeländes am Cottaweg

Nach dem Aufstellen des Bauantrages „RB-Trainingsanlage Leipzig“ im Herbst und der Verabschiedung des Aufstellungsbeschlusses im Leipziger Stadtrat im Dezember 2010 wird es zu einem Bebauungsplanverfahren für die Anlage am Cottaweg kommen. In den Augen der Umweltverbände birgt das Verfahren großes Konfliktpotential in mehrererlei Hinsicht.

Die Planungsgrundlage für das RB-Trainingszentrum tangiert den an dieser Stelle stark ausgedünnten Biotopverbund des Leipziger Auwaldes (kohärentes Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000). Somit ist eine perspektivische Verschlechterung gegeben. Es muss befürchtet werden, dass der Biotopverbund an dieser sensiblen Engstelle auf Dauer unterbrochen wird und damit das Auensystem seine Durchgängigkeit verliert.

Die unterzeichnenden Umweltverbände stimmen dem Gesamtvorhaben nur zu, wenn die nachfolgenden Forderungen erfüllt und umfänglich im Bebauungsplan verankert werden:

- ➔ Eine sofortige und umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), da sich das Plangebiet überwiegend im Außenbereich befindet und nach § 35 (3), Satz 5 BauGB öffentliche Belange im Bereich des Naturschutzes betroffen sind. Durch die UVP muss großräumig die Störwirkung auf die angrenzenden Areale und hier vor allen Dingen das SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ untersucht und die festgelegten Vorgaben eingehalten werden. Planerische Grundlage ist dabei die formale FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 (4) FFH-Richtlinie, die auf Pläne und Projekte mit möglicher Störwirkung auf Natura 2000-Gebiete zwingend anzuwenden ist.
- ➔ Sollten die Ergebnisse der UVP eine nachweisbar deutliche Verschlechterung des Gebiets aufzeigen, muss das Projekt beendet werden können.
- ➔ Die UVP muss perspektivisch klären, wie der Biotopverbund an dieser Stelle erhalten und verstärkt wird. Wir fordern, dass die vorhandenen Ödlandflächen am Westrand des Kleinmessegeländes aufgeforstet werden, um die Lücke im Auwald zu einem kleinen Teil zu schließen. Darüber hinaus fordern wir, dass im B-Plan festgeschrieben wird, dass die Fächennutzung nicht verändert werden darf: Die bisherigen Nutzer erhalten Bestandsschutz; geben sie die Nutzung auf, werden die Flächen zur Wiederherstellung des Biotopverbundes in Wald und reich strukturiertes Offenland umgewandelt.
- ➔ Die Ausgleichsmaßnahmen müssen direkt im unmittelbaren Umfeld der Eingriffsfläche erfolgen und eine ausgreifende weitere Bebauung muss ausgeschlossen werden. Es darf keine weiteren Bauabschnitte als die in der Planungsgrundlage des Bauantrages dargestellten (siehe Lageplan Flächenbilanzierung) geben.

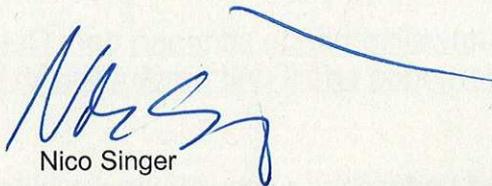
- Das Motodrom muss als Ausgleichsmöglichkeit einbezogen werden, weiterhin müssen der Erhalt der Schwemmseln im Elsterflutbecken (SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“) und die Verbesserung der Biotopausstattung bzw. die Renaturierung an der Kleinen Luppe oberste Priorität haben.
- Eine Erschließung der Erich-Köhn-Straße darf nicht geplant werden; es sind der vorhandene Cottaweg und die Stellplätze an der Kleinmesse als Verkehrs- und Parkmöglichkeit zu nutzen.
- Es darf keine weiteren Eingriffe im Auwald am Cottaweg geben, als die jetzt öffentlich genannten. Vor allem muss ausgeschlossen werden, dass Wald in Anspruch genommen wird, um die Verkehrsanbindung zur Hans-Driesch-Straße auszubauen.

Leipzig, der 28. Januar 2011



Markus Kellermann

BUND RG Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig



Nico Singer

Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig



Dr. Leonhard Kasek

NABU RV Leipzig e.V.
Zollikoferstr. 21
04315 Leipzig